



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat III/10
Sitzungstag:	Dienstag, den 12.07.2011
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19.15 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2011/826

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2011/725
- Die Beratung wurde vertagt! -
- 1.4.2. Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01.01.2007
Vorlage: V/2011/729
- 1.4.3. Ausstattung der städtischen Schulen mit interaktiven Whiteboards;
Konzeption und Freigabe der Haushaltsmittel
Vorlage: V/2011/727
- 1.4.4. Wahlen zu den Ausschüssen;
Vertretung der Sportjugend im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: V/2011/730

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)
Vorlage: V/2011/711/1
- 1.5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92 Holzverarbeitung Niederklüppelberg
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 3. Beschluss als Satzung
 - 4. InkraftsetzungsvorbehaltVorlage: V/2011/722
- 1.5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 Sägewerk Niederklüppelberg
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Beschluss als SatzungVorlage: V/2011/723
- 1.5.4. Bebauungsplan Nr. 48.3 a Gewerbe West - Egener Straße
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 3. Beschluss als Satzung
 - 4. InkraftsetzungsvorbehaltVorlage: V/2011/724

1.6. Anfragen

- 1.6.1. Brache in Hämmern Hilgersbrücke - ehemalige Gaststätte;
Koppelberg, Harald / UWG-Fraktion, vom 28.06.2011
Vorlage: F/2011/106

1.7. Anträge

- 1.7.1. Integriertes Klimaschutzkonzept in und für Wipperfürth;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 20.06.2011
Vorlage: A/2011/095
- 1.7.2. Deckenprogramm 2011;
Scherkenbach, Friedhelm / CDU-Fraktion vom 28.06.2011
Vorlage: A/2011/096
- 1.7.3. Änderung von Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben;
Scherkenbach, Friedhelm / CDU-Fraktion, vom 28.06.2011
Vorlage: A/2011/097
- 1.7.4. Mobilität in der Innenstadt;
Bongen, Hermann-Josef / CDU-Fraktion, vom 29.06.2011
Vorlage: A/2011/098
- 1.7.5. Mobilität in öffentlichen Gebäuden;
Bongen, Hermann-Josef / CDU-Fraktion, vom 29.06.2011
Vorlage: A/2011/099

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Projekt LED-Lichtpark in Wipperfürth;
mündlicher Bericht des Bürgermeisters
- 1.8.2. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2011 aufgrund von Fraktionsanträgen
Vorlage: M/2011/843
- 1.8.3. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2010
Vorlage: M/2011/845
- 1.8.4. Breitbandversorgung; mündlicher Bericht der Verwaltung

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

2.4. Beschlüsse

- 2.4.1. Bestellung eines technischen Prüfers der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: V/2011/728

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen - entfällt -

2.6. Anfragen - keine -

2.7. Anträge - keine -

2.8. Mitteilungen

- 2.8.1. Sanierung WLS-Bad
Vorlage: M/2011/846
- 2.8.2. Situation Alte Drahtzieherei; mündlicher Bericht der Verwaltung



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 12.07.2011
von 17:00 Uhr bis 19.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

von Rekowski, Michael	parteilos	Bürgermeister
-----------------------	-----------	---------------

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Blechmann, Karin	SPD	ab 17.18 Uhr
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Börsch, Thomas	UWG	
Brachmann, Peter	SPD	
Dellweg, Friedel	CDU	
Emde, Kai	FDP	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	ab 17.08 Uhr
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Köser, Andre	CDU	
Kremer, Stephan	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schneider, Eva	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schulte-Thiele, Klaus	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Stefer, Michael	CDU	
Stein, Günter	SPD	
Surborg, Joachim	CDU	
Weingärtner, Bastian	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	ab 17.15 Uhr
Wuttke, Henry	FDP	

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker	intern	StBD
Bürger, Ulrich	intern	StAR, zu TOP 1.4.3
Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Kusche, Armin	intern	Bauing., bis 19.05 Uhr, ö.T.
Ottofülling, Diana	intern	StAI, zu TOP 1.4.3
Trompetter, Frank	intern	Stadtkämmerer

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

Als Gast

Brinkmann, Andre		Stellv. Schulleiter der Hermann-Voss-Realschule, zu TOP 1.4.3
------------------	--	---

Es fehlten:

Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG
Palubitzki, Lothar	CDU
Schüler, Heinz	SPD
Vacca, Vincenzo	CDU

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Bürgermeister **von Rekowski** zieht aufgrund des von den Fraktionen angemeldeten Informationsbedarfs die Beschlussvorlage zu TOP 1.4.1 zurück. Die Vorlage werde in die Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 27.09.2011 zur Vorberatung erneut eingebracht und stehe in der Ratssitzung am 18.10.2011 zur Beschlussfassung an.

Ansonsten wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister **von Rekowski** und Bauingenieur **Kusche** beantworten Fragen der Einwohner Hans-Werner Kress und Heinz Strauf zu den Themenbereichen

- Rechtliche Überprüfung der Abwassersituation Thier und Wipperfeld bzw.
- Dichtheitsprüfung bzw. Anwendung des § 61a des Landeswassergesetzes, letztere auch im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2011/826

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 entfällt; vgl. TOP 1.1.1

1.4.2 Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01.01.2007

Vorlage: V/2011/729

Beschluss:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01. Januar 2007 mit Anhang und Lagebericht wird eingebracht und vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen. Die Bilanzsumme beträgt 181.344.836,16 €.

Der Rat der Stadt verweist den Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtkämmerer **Trompetter** formuliert das Ziel, den Jahresabschluss 2007 bis Ende dieses Jahres vorlegen zu können und in den Folgejahren jeweils zwei Jahre bilanztechnisch abzuwickeln.

1.4.3 Ausstattung der städtischen Schulen mit interaktiven Whiteboards; Konzeption und Freigabe der Haushaltsmittel

Vorlage: V/2011/727

Beschluss:

Die in der Ratssitzung am 29.03.2011 im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen zunächst gespernten Ansätze in Höhe von insgesamt 60.000 € für die Ausstattung der städtischen Schulen mit interaktiven Whiteboards werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** erklärt, dass es im Schulausschuss keinen Zweifel daran gegeben hat, dass die Investition sehr sinnvoll sei. Er dankt der Verwaltung und Herrn Brinkmann als Koordinator der städtischen Schulen für die Erarbeitung der Konzeption, auf deren Grundlage nun weitere Einzelheiten entschieden werden könnten.

Er bitte darum, dass zu gegebener Zeit auch im Fachausschuss einmal über den pädagogischen Nutzen innerhalb des Schulbetriebes berichtet wird.

1.4.4 Wahlen zu den Ausschüssen; Vertretung der Sportjugend im Jugendhilfeausschuss

Vorlage: V/2011/730

Beschluss:

Auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Wipperfürth e.V. werden als Vertreter der Sportjugend

- als ordentliches stimmberechtigtes Frau Monika Breidenbach
- und als deren persönlicher Stellvertreter Herr Klaus Stefer

in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Wipperfürth gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister **von Rekowski** dankt Rats Herrn Stein, der bereits Mitte der 1990er Jahre den Vorsitz im Stadtsportverband Wipperfürth übernommen habe und in dessen Amtszeit Richtungweisende Verbesserungen zum Wohle des Sports, aber auch zur Entlastung der Stadt, eingeführt worden seien.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)

Vorlage: V/2011/711/1

Beschluss:

Der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Wipperfürth für die Jahre 2012 bis einschl. 2017 wird zugestimmt. **Auf Empfehlung des Bauausschusses erfolgt die Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass der § 61 a LWG gültig bleibt. Falls der § 61 a LWG künftig entfällt, dann entfällt ebenfalls die Durchführung der Dichtheitsprüfung für die Privatgrundstücke. Das ABK wird mit einer entsprechenden Präambel diesbezüglich geändert (s. Anlage 4).** Die Zustimmung erstreckt sich im Grundsatz auch über die im ABK beschriebenen Einzelmaßnahmen. Änderungen oder zeitliche Verschiebungen der Einzelmaßnahmen werden dem Bauausschuss mitgeteilt und, falls erforderlich, zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage der Anlagen 1 bis 4 der Beschlussvorlage.

1.5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92 Holzverarbeitung Niederklüppelberg

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Beschluss als Satzung**
- 4. Inkraftsetzungsvorbehalt**

Vorlage: V/2011/722

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgten vom 02.12.2008 bis 07.01.2009. Die am 23.02.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.3 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (23.03.2011 bis 26.04.2011)**

Schreiben Nr. 1 des Landschaftsverbandes Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 04.04.2011

Der LVR weist darauf hin, dass das Baudenkmal Niederklüppelberg leer steht und dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden sollte.

Das Baudenkmal wurde in den Bebauungsplan übernommen. Als Nutzung wird die Nutzung Büro, Verwaltung und Betriebswohnungen festgesetzt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 05.04.2011

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschlagsentwässerung nicht gemäß der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 05.12.2006 erfolgt, da eine entsprechende Regenwasserkanalisation fehlt. Es wird eine Anpassung/Änderung der wasserrechtlichen Zulassungen als erforderlich angesehen. Hierzu sind entsprechende Änderungsanträge durch die Firma Messerschmidt vorzulegen.

Die Erlaubnisanträge gemäß § 60 und § 8 Wasserhaushaltsgesetz für die Änderung der Niederschlagsentwässerung auf dem Betriebsgelände Messer-

schmidt Holzverpackung GmbH wurden dem Oberbergischen Kreis am 18.05.2011 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 20.05.2011 bestätigt der Oberbergische Kreis den Eingang der Anträge und bezeichnet sie nach erster Prüfung als vollständig.

Der Oberbergische Kreis hat das Änderungsverfahren durch Beteiligung der erforderlichen Fachbehörden eingeleitet.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises vom 26.04.2011

Teilanregung 1: Aus straßenbaulicher Sicht bestehen keine Bedenken sofern die in dem Anbauverfahren festgelegten Vereinbarungen realisiert werden.

Mit Schreiben vom 31.01.2011 hat das Planungsbüro Schumacher (PBS) über die Stadt Wipperfürth, Untere Bauaufsichtsbehörde, dem Kreistiefbauamt zusätzliche Angaben übermittelt. Diese betreffen Art und Größe der zu erwartenden LKW's, Prüfung der Schleppkurve für den größten Belieferungs-LKW im Ausfahrtbereich zur K 39, sowie die Anpassung der Anzahl und Anordnung der Mitarbeiterstellplätze an der K 39 unter Berücksichtigung der bestehenden Beschilderung.

→ Den Anregungen wird entsprochen.

Teilanregung 2: Es wird darauf hingewiesen, dass aus bodenschutzrechtlicher Sicht die abschließende Bewertung des Standortes erst nach näheren Untersuchungen (historische Erkundung und Erstbewertung) erfolgen kann.

Die geforderten Untersuchungen werden im Auftrag der Firma Messerschmidt Holzverpackung GmbH im Mai 2011 von einem Bodengutachter in Absprache mit dem Oberbergischen Kreis durchgeführt. Der Kurzbericht der Firma Geo Consult vom 06.06.2011 wird dem Oberbergischen Kreis vorgelegt. Der sich hieraus ergebende geringfügige Sanierungsumfang in einem räumlich sehr eng begrenzten Bereich einer ehemaligen Betriebstankstelle von 5 x 5 m und ca. 2,00 m Tiefe wird in Abstimmung mit dem Oberbergischen Kreis in die Begründung des Bebauungsplanes übernommen. Die Firma Messerschmidt Holzverpackung GmbH verpflichtet sich gegenüber der Stadt Wipperfürth in einem eigens hierzu abzuschließenden Vertrag zu dieser Sanierung.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 3: Es wird auf die Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht vom 05.04.2011 hingewiesen.

Siehe Schreiben Nr. 2

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nr. 4 der Stadt Wipperfürth vom 26.04.2011

Die Abteilung Stadtentwässerung sieht keine grundsätzlichen Bedenken, die Kanalinfrastruktur wird als ausreichend dimensioniert angesehen. Erhebliche Steigerungen der Abwassermengen können jedoch zu Problemen führen.

Die Firma Messerschmidt Holzverpackung GmbH ist an das Schmutzwasserentwässerungssystem angeschlossen. Bei dem zu entsorgenden Schmutzwasser handelt es sich um sanitäre Abwässer, deren Menge auf Grund des gleichbleibenden bzw. eher rückläufigen Personalbestands als unproblematisch für die Entsorgung anzusehen ist. Bei der Produktion der Firma entstehen keine Abwässer, die dem Schmutzwassersystem zuzuführen wären.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 5 bis 9 -

- Schreiben Nr. 5 der RWE Netzservice vom 24.03.2011
- Schreiben Nr. 6 der IHK Köln vom 18.04.2011
- Schreiben Nr. 7 Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 26.04.2011
- Schreiben Nr. 8 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 05. April 2011
- Schreiben Nr. 9 PLEDOC Leitungsauskunft vom 24.03.2011

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 92 - Holzverarbeitung Niederklüppelberg bestehend aus dem Planteil einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

4. Inkraftsetzungsvorbehalt

Der Bebauungsplan wird erst in Kraft gesetzt, wenn der Vertrag über die Sanierung, die sich aus dem Gutachten der Firma Geo Consult ergibt, rechtswirksam abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: zu 1.) bis 4.) jeweils einstimmig

1.5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 Sägewerk Niederklüppelberg

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2011/723

Beschluss:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

Die öffentliche Entwurfsauslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) vom 09.12.2008 bis 13.01.2009 bzw. vom 02.12.2008 bis 13.01.2009 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

Schreiben Nr. 1 der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis vom 03.01.2009

Eine Zustimmung zu der Planung wird davon abhängig gemacht, ob die festgeschriebenen Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Folgeplan übernommen und weiterverfolgt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 92 Holzverarbeitung Niederklüppelberg vollzieht in einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag) die in seinem Geltungsbereich erfolgenden Eingriffe nach und stellt diesen die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen aus dem Bereich des ehemaligen VEP Nr. 7 gegenüber. Im weiteren Verfahren des BP Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg werden im noch zu betreibenden Bauleitplanverfahren ebenfalls den im Geltungsbereich vorliegenden Eingriffen die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet werden. Somit wird eine Weiterverfolgung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen des VEP Nr. 7 gewährleistet.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 9

- Schreiben Nr. 2 der Stadt Kierspe vom 05. Dezember 2008
- Schreiben Nr. 3 der BEW vom 09.12.2008
- Schreiben Nr. 4 der Stadt Wipperfürth, Stadtentwässerung, vom 12.12.2008
- Schreiben Nr. 5 des Landschaftsverbandes Rheinland vom 06.01.2009
- Schreiben Nr. 6 der IHK vom 06.01.2009
- Schreiben Nr. 7 Oberbergischer Kreis vom 06.01.2009
- Schreiben Nr. 8 der Stadt Wipperfürth vom 19.01.2008
- Schreiben Nr. 9 des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 19.01.2009

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung. Weitere Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 Sägewerk Niederklüppelberg mit Planteil und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird gemäß § 10(1) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: zu 1.) und 2.) jeweils einstimmig

1.5.4 Bebauungsplan Nr. 48.3 a Gewerbe West - Egener Straße

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Beschluss als Satzung**
- 4. Inkraftsetzungsvorbehalt**

Vorlage: V/2011/724

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.12.2009 bis 15.01.2010, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel hierzu. Die am 23.02.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (A-SU) unter Punkt 1.4.4 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 der Bergische Energie- und Wasser GmbH vom 11.04.2011

In der Anlage sind Bestandplanauszüge Gas/ Wasser/ Strom für den betroffenen Bereich beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Grundstücksveräußerung vorhandene Versorgungsleitungen durch eine Dienstbarkeit vor dem Verkauf zu sichern sind. Es wird um Information bei künftig geplanten Baumaßnahmen gebeten.

→ Der Anregung wird Rechnung getragen und die Informationen zu den Leitungen durch Hinweise in der Begründung und im Textteil zum Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt:

Ergänzung der Begründung unter Kap. 6.4: Im Plangebiet, insbesondere im Bereich der ehemaligen Bahnanlagen und im Bereich der Erschließungsstraße in Richtung der aufzugebenden Gewerbeimmobilie am südlichen Plangebietesrand bestehen mehrere Leitungstrassen der BEW und sonstiger Leitungsträger, die bei Grundstücksveräußerung durch eine Dienstbarkeit vor dem Verkauf zu sichern und in der Bauphase entsprechend zu schützen sind.

Insbesondere im Bereich des geplanten Mischgebietes MI3 verlaufen Leitungen (BEW und Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen), die in der Bauphase zu sichern bzw. bei Bedarf entsprechend umzulegen sind.

Ergänzung des Textteils zur Planzeichnung, Kap. D) Hinweise:
Leitungstrassen

Innerhalb des Plangebietes befinden sich mehrere Leitungen der BEW (Bergische Energie- und Wasser- GmbH) und sonstiger Leitungsträger, die im Rahmen der Baumaßnahmen zu sichern bzw. entsprechend umzulegen sind.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises, vom 28.04.2011

Teilanregung 1: Aus Sicht des Kreistiefbauamtes:

Durch die Planung sind Kreisstraßenbaubelange betroffen. Im geplanten Einmün-

dungsbereich besteht eine mit Zuschussmitteln gebaute Überquerungshilfe, die noch der Zweckbindung unterliegt. Dieser Knoten ist somit im Vorfeld mit dem Straßenbaulastträger der L 13 abzustimmen.

Der Anregung wird im Rahmen der nachfolgenden Detailplanung Rechnung getragen.
→ Die Anregung ist nicht bebauungsplanrelevant.

Teilanregung 2: Aus wasserwirtschaftlicher Sicht:

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Verlegung und Offenlegung des Fließgewässers bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 68 WHG (Gewässerausbau). Es wird empfohlen, die Maßnahme frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da es sich um eine Planfeststellung bzw. Plangenehmigung handelt. Für die Regenwassereinleitungen ist ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen. Auch hier wird die rechtzeitige Abstimmung empfohlen.

→ Die Anregungen werden berücksichtigt und auch im weiteren Planungsprozess die Untere Wasserbehörde frühzeitig beteiligt und die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren durchgeführt.

Teilanregung 3: Aus polizeilicher Sicht:

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Unter Punkt 5.6 (Verkehrsflächen) der Begründung heißt es im vierten Absatz „Auch Besucher der sich im Mischgebiet ansiedelnden Firmen sollen diese Stellplätze nutzen können.“ Die als Parkplatz ausgewiesenen Flächen werden bei der künftigen Attraktivität des Geh-/ Radweges (auch Stichwort Wasserquintett) bei weitem nicht für die Nutzer dieses Weges, die Besucher der Grünanlagen und Firmenbesucher / Kunden ausreichen. Vom Grundsatz her sollten auf jedem Grundstück innerhalb der Mischgebiete im Baugenehmigungsverfahren ausreichend Stellflächen für Fahrzeuge nachgewiesen werden.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Markierung und Beschilderung, die im Zusammenhang mit der noch zu erstellenden Erschließungsstraße und der Anbindung an die Egener Straße notwendig wird, frühzeitig mit den zu beteiligenden Behörden abzustimmen.

In Kap. 5.6 der Begründung, vierter Absatz, heißt es: „Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs für die Nutzer des Radweges oder Besucher der gestalteten Grünareale wird im Anschluss an die Erschließungsstraße ein Parkplatz festgesetzt. Angedacht ist die Unterbringung von ca. 20 Parkplätzen.“ Der vom Kreis zitierte Absatz ist aus der frühzeitigen Beteiligung entnommen und nicht mehr aktuell.

Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplatzflächen der anzusiedelnden Firmen werden auf den Grundstücken untergebracht. Die geplanten Grundstücke sind ausreichend bemessen, um diese im ausreichenden Maße unterzubringen.

Die Anregungen hinsichtlich Beschilderung sind nicht bebauungsplanrelevant und werden in der nachfolgenden Planung berücksichtigt.

→ Die Anregungen hinsichtlich Park-/ Stellplatzmöglichkeiten im Plangebiet sind bereits ausreichend berücksichtigt. Die Anregungen zur Beschilderung werden in der nachfolgenden Planung berücksichtigt. Die Planfassung wird beibehalten.

Teilanregung 4: Aus artenschutzrechtlicher Sicht:

Die Artenschutzprüfung ist nicht vollständig und kann nur unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise akzeptiert werden. Gemäß Empfehlung des Fachgutachters ist vor Entnahme älterer Bäume eine Überprüfung auf Fledermausbesatz erforderlich. Dies gilt auch für das leerstehende Wohnhaus. Die Überprüfung muss durch fachkundiges Personal erfolgen (Fledermausexperte). Sollten dabei planungsrelevante Arten festgestellt werden, ist eine Ergänzung der Artenschutzprüfung mit vertiefender Art-für-Art-Betrachtung unabdingbar. Im Interesse einer zügigen Abwicklung des weiteren Planverfahrens wird um kurzfristige Abstimmung der notwendigen Maßnahme zur Ergänzung der Artenschutzprüfung gebeten.

Die Belange des Artenschutzes sind in der vorliegenden Bauleitplanung durch Übernahme folgender Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ausreichend berücksichtigt: „Vor der Beseitigung von Gebäuden oder älteren Gehölzen ist ein Fledermaus-Check vorzunehmen. Da Gehölze nur im Winterhalbjahr entnommen werden dürfen, muss der Check in der Aktivitätsphase davor (Ende März bis Ende September) durchgeführt werden. Die Ergänzungsuntersuchungen sind rechtzeitig zu konzipieren und der Unteren Landschaftsbehörde anzuzeigen.“ Da gem. Festsetzung die Untersuchung rechtzeitig mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen ist, können in diesem Zuge auch die Einzelheiten, wie z.B. fachkundiges Personal besprochen werden. Eine Ergänzung der Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt ist daher nicht erforderlich.

→ Die Anregung zum Artenschutz ist bereits ausreichend berücksichtigt. Die Planfassung wird beibehalten.

Teilanregung 5: Aus landschaftspflegerischer Sicht:

Gegen die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellten städtebaulichen Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken, da die landschaftspflegerisch relevanten Bereiche entlang der Wupper durch die Grün- und Freiflächen sichernden Festsetzungen des Bauleitplanes erhalten werden bzw. bleiben. Mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffregelung wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, basierend auf der fachplanerischen Bewertung/ Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages, zeitnah mit der Realisierung der Planung durchzuführen sind (§ 1a, Abs. 3 i.V.m. § 214, Abs. 3, Satz 1 BauGB). Dies gilt sowohl für den vorgesehenen anteiligen Ausgleich im Rahmen des Nachbarbebauungsplanes Nr. 48.3b (30.777 Wertpunkte) als auch für das verbleibende Ausgleichsdefizit in Höhe von 164.897 Wertpunkten. Aussagen über Form, Inhalt und geplante Realisierung des bestehenden Ausgleichsdefizits liegen derzeit nicht vor. In Anbetracht des fortgeschrittenen Verfahrensstandes sowie im Interesse einer zügigen Abwicklung des verbleibenden formellen Planverfahrens wird eine kurzfristige Abstimmung der im Zuge der Planung zeitnah durchzuführenden landschaftspflegerischen Maßnahmen für unabdingbar gehalten. Eine abschließende fachplanerische Bewertung und Stellungnahme zum Vorhaben kann daher auch erst nach Klärung und Festlegung der Maßnahmenrealisierung erfolgen.

Wie in der Begründung zur Offenlage dargelegt, soll bis zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes eine verbindliche vertragliche Regelung zur Aufwertung einer Fläche oder zur Zahlung eines Ersatzgeldes in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde stattfinden. Die Stadt Wipperfürth ist zurzeit in Vorbereitung eines Ökokontos. Das verbleibende Defizit von 164.897 Wertpunkten soll durch die Umsetzung des

Ökokontos ausgeglichen werden. Hierzu findet zeitnah eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde statt. Der Bebauungsplan wird erst rechtskräftig, wenn eine entsprechende verbindliche Regelung vorliegt.

→ Der Anregung hinsichtlich Abstimmung der Ausgleichsmaßnahmen und entsprechenden Umsetzung wird insoweit Rechnung getragen, dass der Bebauungsplan erst öffentlich bekannt gemacht und somit rechtskräftig wird, wenn eine entsprechende verbindliche Regelung zum Ausgleich vorliegt.

Schreiben Nr. 3 des Wupperverbandes vom 29.04.2011

Der Wupperverband hat keine Einwände gegen die vorliegende Planung, bittet aber bei der weiteren Planung sowohl hinsichtlich der Gestaltung der „hochwertigen Außenbereiche der Wupper“ in Verbindung mit seinen weiteren Programmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als auch in die wasserrechtlichen Verfahren zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung frühzeitig eingebunden zu werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass keine Maßnahmen (Bodenbewegungen, bauliche Anlagen) durchgeführt werden dürfen, die den Abfluss im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Obere Wupper und der Neye negativ beeinflussen können.

Maßnahmen, die den Abfluss am amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wupper negativ beeinflussen, werden durch den Bebauungsplan nicht vorbereitet. Die festgesetzten Baugrenzen innerhalb des MI 1 berücksichtigen das Überschwemmungsgebiet und orientieren sich im nordwestlichen Bereich an der zulässigen Bestandsbebauung. Darüber hinaus sind hier jegliche Nebenanlagen ausgeschlossen.

Ergänzend ist in den textlichen Festsetzungen zur öffentlichen Grünfläche festgesetzt, dass innerhalb der im gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet liegenden öffentlichen Grünflächen Zweckbestimmung Parkanlage sich die Zulässigkeit der Neuanlage von Wegen und baulichen Anlagen nach den wasserrechtlichen Bestimmungen richtet.

Im Rahmen der weiterfolgenden Planungen wird der Wupperverband entsprechend beteiligt.

→ Die Anregungen zum Überschwemmungsgebiet sind ausreichend berücksichtigt. Der Wupperverband ist auch im Rahmen der nachfolgenden Planungen der Grünareale bzw. Schmutz- und Regenwasserentsorgung zu beteiligen.

Schreiben Nr. 4 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Rhein-Berg vom 06.04.2011

Es werden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht.

Der B-Plan Nr. 48.3a berücksichtigt an seiner südöstlichen Verfahrensgrenze die Straßenplanung der B 237 n im Zuge der Umgehungsstraße Wipperfurth (Verlängerung der Nordtangente).

Für die vorstehende Planung der B 237n liegt mittlerweile mit Datum vom 14.06.2010 der rechtsverbindliche Planfeststellungsbeschluss vor.

Es wird um Berücksichtigung gebeten, dass im Bereich der südöstlichen Verfahrensgrenze – und zwar im Bereich der ausgewiesenen „VG-Fläche“ (Verkehrsbegleitgrün) – in den Planfeststellungsunterlagen der B 237n entlang der künftigen Trasse ein Geländestreifen mit der Zweckbestimmung „vorübergehende Inanspruchnahme“ dargestellt ist. Dieser Geländestreifen wird nicht Bestandteil der künftigen Bundesstraße, ist

aber zur Realisierung der Baumaßnahme unbedingt erforderlich.
Das ausgewiesene „Verkehrsbegleitgrün“ kann somit erst nach Fertigstellung der B 237n in vorgesehener Form ausgebildet und genutzt werden.

Darüber hinaus wird um Berücksichtigung gebeten, dass die in der beigefügten Anlage rot dargestellte, optimierte Anbindung der Radwegetrasse an den Rad- und Gehweg des geplanten Kreisverkehrs auf der B 237 entsprechend umgesetzt werden muss.

Der angesprochene Grünstreifen ist im Bebauungsplan zusätzlich als Böschungsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB – Aufschüttungen, die zur Herstellung des Straßenbaukörpers erforderlich sind – festgesetzt. Es ist daher selbstverständlich, dass die Herrichtung der Flächen als Grünanlage erst nach erfolgter Fertigstellung des Kreisverkehrs erfolgen kann.

Die mit dem Landesbetrieb im Vorfeld der Offenlage abgestimmte Radwegeplanung ist - soweit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegen und planungsrechtlich möglich – berücksichtigt. Die Detailgestaltung ist nicht im Bebauungsplan regelbar, jedoch werden die Vorgaben in der nachfolgenden Umsetzung berücksichtigt.

→ Die Anregung ist bereits ausreichend berücksichtigt.

Schreiben Nr. 5 der Stadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 28.04.2011

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es werden 2 Hinweise gemacht:

- 1.) Die zukünftige Entwässerungsstruktur wurde im Vorfeld zwischen dem Planungsbüro und der Abteilung Stadtentwässerung abgestimmt. Die Erläuterungen unter Punkt 5.11 entsprechen dem Abstimmungsergebnis.
- 2.) Die Erschließung (Entwässerung) der nördlichen Baufenster im Mischgebiet MI 2 erfolgt über die Egener Straße. Nach Durchsicht der Beitragsakten sind Teilflächen im vorgenannten Mischgebiet noch mit dem Kanalanschlussbeitrag zu veranlagen.

Die Bauaufsichtsabteilung und die Tiefbauabteilung haben keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 48.3a Gewerbegebiet West – Egener Straße bestehend aus dem Planteil und den Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (mit Umweltbericht) beschlossen.

4. Inkraftsetzungsvorbehalt

Der Bebauungsplan wird erst in Kraft gesetzt, wenn die verbindliche Regelung zum Ausgleich vorliegt.

Abstimmungsergebnis: zu 1.) bis 4.) jeweils einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Brache in Hämmern Hilgersbrücke - ehemalige Gaststätte Koppelberg, Harald / UWG-Fraktion, vom 28.06.2011

Vorlage: F/2011/106

Die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Koppelberg** erklärt unter Hinweis auf den in der Antwort angesprochenen Zwangsversteigerungstermin, dass offensichtlich innerhalb der Verwaltung noch keine alternative Lösung des Problems angedacht wurde. Dies wird durch die Verwaltung bestätigt; wenn es nicht zu einer Zwangsversteigerung komme, müssten neue Überlegungen angestellt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der in der schriftlichen Antwort der Verwaltung genannte Zwangsversteigerungstermin (02.11.2011) wurde nach zwischenzeitlichem Beschluss des Amtsgerichts Wipperfürth wegen versehentlicher Doppelterminierung vertagt auf den 21. Dezember dieses Jahres.

1.7 Anträge

1.7.1 Integriertes Klimaschutzkonzept in und für Wipperfürth; Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 20.06.2011 Vorlage: A/2011/095

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den sachlich zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der schriftliche Antrag war gemeinsam mit dem Beschlussentwurf der Verwaltung (Verweisung an den Fachausschuss) Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, er sei mit der Überweisung an den Fachausschuss einverstanden. Die Voraussetzungen, für die Erstellung eines solchen Konzeptes staatliche Zuschüsse zu erhalten, seien günstig wie nie zuvor.

Anfänge seien zwar schon gemacht, etwa durch Projekte betreffend die Elektromobilität und die LED-Beleuchtungstechnik; es gebe aber noch viele weitere Aspekte. Es sei sowohl im Interesse der Stadt als auch der Bürger und der Unternehmen, ein Klimaschutzkonzept als wichtige Entscheidungshilfe zu haben, auch vor dem Hintergrund der Energiewende. Mit dem angestrebten Konzept werde ein langer, aber auch spannender Prozess in Gang gesetzt.

1.7.2 Deckenprogramm 2011; Antrag des Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion vom 28.06.2011 Vorlage: A/2011/096

Beschluss:

1. Der Fachabteilung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 210.000,-- Euro zur Verfügung gestellt, damit ein Abarbeiten der Prioritätenliste für das Deckenprogramm der Gemeindestraßen, wie ursprünglich für 2011 geplant, ermöglicht wird.

Im (Teil)Produkt 1.12.01.01.02 / Deckenprogramm werden dazu zusätzlich zu den mit Haushaltsbeschluss vom 29.03.2011 im Planansatz bereit gestellten Mitteln für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens von 210.000 € (160 T€ lt. Haushaltsentwurf, erhöht um 50 T€ lt. beschlossenen Änderungsantrag Ziffer 1. e) weitere 210.000 € überplanmäßig bereit gestellt.

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer im (Teil)Produkt 1.16.01.01 / Steuern und Zuweisungen.

2. Da der städtische Baubetriebshof derzeit (noch) keine Kapazitäten frei hat für das Deckenprogramm, werden die Arbeiten zunächst extern vergeben. Der

Bauhof wird unmittelbar nach Beseitigung der Winterdienstschäden die Arbeiten am Deckenprogramm aufnehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2011 über den aktuellen Sachstand des Deckenprogramms zu informieren. Dazu wird eine detaillierte Liste der durch den Bauhof und im Rahmen von Fremdvergaben durchzuführenden Maßnahmen vorgelegt, die auch die jeweiligen Kosten enthält.
4. Die im Protokoll der Wegebereisung 2011 vorgesehenen Teilstücke, die der Prüfung einer möglichen Einziehung unterliegen, werden wieder in die Prioritätenliste aufgenommen. Die Einziehung von Straßen bzw. von Teilstücken wird nicht nachhaltig weiter verfolgt. Bei dringendem Bedarf wird die Einziehung von Straßen in Zukunft im zuständigen Fachausschuss beraten und bedarf dessen Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Scherkenbach** begründet den Antrag auch mündlich eingehend. Er bedankt sich für den in dem Beschlussentwurf der Verwaltung aufgenommenen Deckungsvorschlag und begrüßt ausdrücklich die Vergabe an Fremdunternehmen, weil dies derzeit die einzige Möglichkeit sei, überhaupt in diesem Jahre noch voran zu kommen mit der Deckensanierung.

Eigentlich habe er in dieser Ratssitzung auch ein Vorankommen bezüglich des gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Hückeswagen erwartet. Bis zur Sommerpause sollte der Arbeitskreis eine diesbezügliche Vorlage erhalten.

Die CDU-Fraktion wünsche sich, dass man sich im Rahmen der nächsten und der folgenden Haushaltsberatungen darüber unterhalte, ob nicht in gewisser Eurobetrag in den Haushalt eingestellt werden kann, um die Prioritätenliste vernünftig und vor allem zügiger abarbeiten zu können.

Auf den Hinweis des Ratsherrn **Koppelberg**, dass sich die zusätzlichen Haushaltsmittel nicht allein auf den Außenbereich, sondern auch auf die Straßensanierung im innerstädtischen Bereich beziehen sollten, erklärt sich Ratsherr **Scherkenbach** mit der entsprechenden Abänderung seines Antrags einverstanden.

Für Ratsherrn **Schnepper** sollte der Auftrag an die Verwaltung bestehen bleiben, den Einzug von Straßen und Wegen auch weiterhin zu überprüfen. Es könnten nicht mehrere Teilstücke unterhalten werden, wenn dies nicht notwendig sei. Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, die Notwendigkeit von Einziehungen richte sich ohnehin nach den Kriterien innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Es besteht Einvernehmen, dass in den Beschluss, Ziffer 4, die Formulierung aufgenommen wird: „Die Einziehung von Straßen bzw. Teilstücken wird nicht nachhaltig verfolgt.“

Ratsherr **Schmitz** plädiert dafür, in Zukunft verstärkt über Projekte zu entscheiden und nicht so sehr über Beträge. Dies sollte auch bei den nächsten Haushaltsberatungen stärker so gehandhabt werden.

Ratsherr **Mederlet** erinnert an die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion in der HFA-Sitzung am 22. Februar, durch die der große Sanierungsstau für alle städtischen Wege mehr als deutlich geworden sein. Dies habe auch dazu geführt, dass mit der Haushaltsverabschiedung ein Betrag von 50.000 Euro zusätzlich bereit gestellt worden sei. Einen solchen Sanierungsstau gebe es auch bei den innerstädtischen Straßen, und so sei der heute zusätzlich bereit zu stellende Betrag gut angelegtes Geld. Der Bauhof mache nach wie vor sehr gute Arbeit.

Die Fortsetzung des Deckenprogramms müsse auch vor dem Hintergrund der Zusammenlegung zu einem gemeinsamen Baubetriebshof mit der Stadt Hückeswagen sicher gestellt werden.

StBD **Barthel** erläutert die Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt zur Wegeeinzahlung. Der Aufwand müsse immer auch in einem vernünftigen Verhältnis zum jeweiligen Nutzen stehen. Dies sei in einem genau umschriebenen Verwaltungsverfahren im Einzelnen zu prüfen. Insbesondere sei die Erschließungssituation genau zu hinterfragen. Im Moment sei es ohnehin personell und inhaltlich nicht zu schaffen, alle in Frage stehenden Situationen zu überprüfen. Aus seiner Sicht mache es Sinn, jährlich einen Betrag zwischen 300.000 und 400.000 Euro bereit zu stellen, um den Sanierungsstau mittelfristig abbauen zu können.

**1.7.3 Änderung von Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben;
Antrag des Ratsherrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion, vom
28.06.2011
Vorlage: A/2011/097**

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Scherkenbach** begründet den Antrag, der gemeinsam mit dem Beschlussentwurf der Verwaltung Bestandteil der Einladung war, auch mündlich. Eigentlich habe er erwartet, dass der Rat bereits heute über den Antrag in der Sache abstimmen kann. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung die Vorberatung im Sinne des Antrags vorbereite.

**1.7.4 Mobilität in der Innenstadt;
Antrag des Ratsherrn Hermann-Josef Bongen / CDU-Fraktion, vom
29.06.2011
Vorlage: A/2011/098**

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den sachlich zuständigen Bauausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag war zusammen mit dem Beschlussentwurf der Verwaltung Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Bongen** begründet den Antrag auch mündlich und macht anhand verschiedener Beispiele deutlich, dass es im öffentlichen Raum noch sehr viele Hindernisse für Menschen gibt, die auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind. Dem Antrag sollte stattgegeben werden und dann zur weiteren Beratung an den sachlich zuständigen Bauausschuss überwiesen werden.

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, der Antrag zielen auf Verbesserungen, die ganz im Sinne der Verwaltung lägen. Von daher sei er uneingeschränkt zu befürworten. Beispielhaft sei durch ihn persönlich auf die seinerzeit unbefriedigende Situation beim Übergang vom Parkplatz zum Eingangsbereich des Walter-Leo-Schmitz-Bades spontan reagiert worden, sodass nach einer entsprechenden baulichen Änderung der Zugang zum Hallenbad jetzt für den genannten Personenkreis wesentlich erleichtert werden konnte.

**1.7.5 Mobilität in öffentlichen Gebäuden;
Antrag des Rats Herrn Hermann-Josef Bongen / CDU-Fraktion, vom
29.06.2011
Vorlage: A/2011/099**

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den sachlich zuständigen Bauausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag war zusammen mit dem Beschlussentwurf der Verwaltung Bestandteil der Einladung.

Rats Herr **Bongen** begründet den Antrag auch mündlich und erklärt, dass er eine Beratung durch den zuständigen Fachausschuss nicht als notwendig erachtet. Vielmehr könnte der Rat die Verwaltung damit beauftragen, den Antrag schnellstmöglich umzusetzen. Als geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Mobilität an städtischen Gebäuden sehe er beispielsweise die Installation einer Kamera und einer Rufanlage am Rathaus mit entsprechender Verbindung zur Telefonzentrale an.

Die Ratsherren **Koppelberg** und **Mederlet** befürworten eine Behandlung im Fachausschuss. Rats Herr **Mederlet** erklärt, dass auch der Rat selbst diese Thematik in den letzten Jahren vernachlässigt habe. So seien auch die Sitzungssäle für viele nicht zugänglich, weil es an Aufzügen fehle.

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, die Verwaltung achte auch von sich aus darauf, ob mit einfachen Mitteln im Sinne der Mobilität Verbesserungen möglich sind. So werde die Senioren- und Pflegeberatung im von der Hochstraße aus ebenerdigen Erdgeschoss des Rathauses untergebracht. Am Seiteneingang des Rathauses sei ein Handlauf angebracht worden. Informationen, auch über anstehende Sitzungen, seien auf dem Bildschirm im Rathausfoyer zu sehen. Das Personal in der Telefonzentrale sei darauf eingestellt, mobilitätseingeschränkten Menschen Hilfe anzubieten.

Der Beschlussentwurf der Verwaltung wird einvernehmlich in leicht veränderter Form gegenüber der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung gestellt.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Projekt LED-Lichtpark in Wipperfürth; mündlicher Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, die Verwaltung befasse sich seit längerem mit dem Thema LED-Straßenbeleuchtung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Ökologie. Ein Teil dieser Überlegungen sei die Einrichtung eines mit ca. 55 bis 60 Straßenleuchten bestückten Rundwanderweges über eine Länge von ca. 1.700 m, ähnlich einem Projekt des RWE in Kaarst.

Der Streckenverlauf, den er erläutert, decke Straßen- und Wegeabschnitte mit den beleuchtungstechnisch unterschiedlichsten Anforderungsprofilen ab. Dazu würden sanierungsbedürftige vorhandene Leuchten gegen moderne LED-Leuchten ausgetauscht. Noch funktionstüchtige Altleuchten würden ebenfalls demontiert, kämen aber noch an anderer Stelle zum Einsatz. Bis auf die Montagearbeiten würden der Stadt keine Kosten entstehen.

Zielsetzung der Einrichtung eines „LED-Lichtparks“ sei es, möglichst viele unterschiedliche LED-Leuchten zu präsentieren. Die Stadt könne hieraus Erfahrungen für die mittelfristig anstehende Umrüstung auf LED-Technik sammeln. Es gehe um den Austausch alter bzw. defekter Leuchten, die sehr hohe Anschlusswerte hätten bzw. solcher mit den ab 2015 nicht mehr erhältlichen Quecksilber-Dampf-Leuchtmitteln)

Unterschiedliche Hersteller hätten die Möglichkeit, ihre Produkte der Öffentlichkeit vorzustellen und zu präsentieren. Drei bis vier Leuchten eines Typs kämen jeweils hintereinander zur Anwendung. Die Fa. Radium habe bereits zugesagt, verschiedene Leuchten aus dem Programm der Fa. Osram anzubieten, weitere Hersteller hätten bereits ihr Interesse bekundet. Eine Vorauswahl werde bis Ende Juli 2011 erfolgen.

Ein erster Teilabschnitt des Lichtparks könne schon bis zum Herbst 2011 umgesetzt werden. Dann gebe es Einladungen an die Bürgerinnen und Bürger, den Weg zu begehen und zu begutachten. Der gesamte Rundweg könne bis Mitte 2012 fertig eingerichtet sein; regelmäßige Führungen würden dann angeboten.

1.8.2 Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2011 aufgrund von Fraktionsanträgen

Vorlage: M/2011/843

Die schriftliche Vorlage, die der Rat zur Kenntnis nimmt, war Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt unter Bezugnahme auf den Beschluss zu d) (Werbefahrzeug Stadtentwässerung), die Anregung, die städtischen Dienstfahrzeuge im Car-Sharing zu betreiben, sei noch nicht beantwortet worden. Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, die Fahrzeuge stünden bereits größtenteils allen Dienststellen zur Verfügung.

Ratsherr **Mederlet** weist darauf hin, dass einige Beschlüsse wie etwa die unter den Buchstaben j) (Alte Drahtzieherei), k) (Straßenbeleuchtung - Ausbauprogramm 2012 – 2017) und l) (Kinderspielplatzausbau) noch nicht erledigt seien. Diese Angelegenheiten müssten noch in den Fachausschüssen besprochen werden.

Ratsherr **Koppelberg** ist der Auffassung, der beim Beschluss c) (Erarbeitung finanzieller Einsparpotentiale) genannte Vorschlag, die Abschreibung im Rahmen der Abwasserbeseitigungsgebührenkalkulation auf den Wiederbeschaffungszeitwert umzustellen, sei kein Einsparpotential, sondern laufe auf eine Gebührenerhöhung hinaus. Stadtkämmerer **Trompetter** erklärt, die Verwaltung arbeite ständig an Einsparmöglichkeiten, über die man sich zu gegebener Zeit auch in den politischen Gremien konkret unterhalten müsse. Nicht zuletzt dem Ziel, Einsparmöglichkeiten zu erzielen, diene auch der Antrag an die Kommunalaufsicht, eine Controller-Stelle einrichten zu können. Die von Herrn Koppelberg angesprochene Form einer höheren Abschreibung führe auch dazu, weniger Kassenkredite aufnehmen zu müssen. Die Verwaltung werde auch deshalb Einsparvorschläge machen müssen, um einem Verzehr des Eigenkapitals entgegen zu wirken. Dies bedeute, dass noch schwierige Entscheidungen auch zu möglichen Leistungseinschnitten bevorstünden.

1.8.3 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2010

Vorlage: M/2011/845

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die einschließlich des Schreibens der Kreissparkasse Köln über ihre Förderaktivitäten innerhalb Wipperfurths im Vorjahr Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat mit Beifall zur Kenntnis.

1.8.4 Breitbandversorgung; mündlicher Bericht der Verwaltung

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, dass er sich hinsichtlich der Bereiche Kreuzberg, Thier und Hämmern nach der ausführlicheren Berichterstattung in der HFA-Sitzung am 28.06.2011 nunmehr auf den Bereich Agathaberg / Dohrgaul beschränken könne. Die Einzelheiten seien allen Ratsmitgliedern aus dem ihnen per Email zur Kenntnisnahme zugesandten Beschwerdeschreiben vom 24.06.2011 an den Telekom-Vorstandsvorsitzenden Obermann bekannt.

Auf dieses Schreiben habe es bisher noch keine Reaktion gegeben. Er habe zwischenzeitlich auch Kontakt zur Regierungspräsidentin aufgenommen, die ihre Hilfe angeboten habe, sollte es Schwierigkeiten geben.

Die Verwaltung wolle nun auch mit dem Vorgang an die Öffentlichkeit gehen, weil ein Fortkommen in der leidigen Angelegenheit nicht absehbar sei.

Ratsherr **Scherkenbach** bittet auch die heute anwesende Presse, das Thema aufzunehmen, das für Schüler, Studenten, Unternehmen und Bürgerschaft insgesamt ein sehr wichtiges sei.

Ratsherr **Mederlet** regt an, auch weitere „Bündnispartner“ außerhalb Wipperfürths zu suchen, weil Wipperfürth sicher nicht allein mit dieser Problematik zu tun habe.

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -